

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Wolf TelCom GmbH, Seebachstrasse 49, 96103 Hallstadt

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen uns und dem Kunden.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer. Gemäß § 13 BGB ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien schriftlich getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot, Angebotsunterlagen, Vertragsschluss

2.1 Der Kunde ist an seinen erteilten Auftrag (Angebot) zwei Wochen gebunden. Ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Kunden und uns kommt erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder wenn wir innerhalb vorgenannter Frist mit der Leistungserbringung beginnen.

2.2 Änderungen von Modellen, Konstruktionen oder der Ausstattung bleiben vorbehalten, sofern diese durch den jeweiligen Hersteller erfolgen und dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung erfährt.

2.3 An Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Bestellung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Sämtliche Unterlagen sind vertraulich zu behandeln, nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und nicht weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen oder auf sonstige Weise ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu nutzen.

2.4 Nachtragsaufträge
Für Leistungen und Arbeiten, die im Auftrag nicht enthalten sind, aber vom Kunden gewünscht werden, wird von uns ein Nachtragsangebot abgegeben. Dieses beschreibt die notwendigen Arbeiten einschließlich Kosten und Auswirkungen auf den ursprünglichen Vertrag, insbesondere bzgl. Fristen. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an, bleibt es beim Ursprungsantrag.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise.

3.2 Für Dienstleistungen gilt unsere jeweils gültige Dienstleistungspreisliste. Materialkosten, Fahrzeiten, Fahrkosten, Übernachtung, Spesen, etc. werden entsprechend dieser Preisliste zusätzlich berechnet.

3.3 Ersatzteile und Reparaturen werden gegen Nettokasse oder Nachnahme geliefert bzw. ausgeführt.

3.4 Zumutbare Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

3.5 Sofern sich mangels anderer gesonderter Vereinbarungen nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

4. Lieferung, Fertigstellung, Verzug

4.1 Die Verpflichtung zur fristgerechten Lieferung entfällt, wenn wir selbst nicht richtig und rechtzeitig beliefert werden, wir aber ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen und die fehlende Verfügbarkeit nicht zu vertreten haben. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert und eine ggf. bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

4.2 Teillieferungen bzw. Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

4.3 Verlangt der Kunde vor Fertigstellung bzw. Auslieferung eine andere Ausführung und stimmen wir dem Ansinnen zu, wird der Lauf der Lieferfrist unterbrochen. Die Lieferfrist beginnt erneut.

4.4 Ist der Kunde in Annahmeverzug sind wir berechtigt, nach Ablauf einer von uns zu setzenden Nachfrist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen.

4.5 Ist der Kunde Unternehmer, gelten zusätzlich folgende Regelungen:

4.5.1 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.

4.5.2 Überschreiten wir einen als verbindlich zugesagten Liefer- oder Fertigstellungstermin, und ist dem Kunden ein weiteres Abwarten nicht zumutbar, kann er nach Verzugseintritt und Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen mit Ablehnungsandrohung die Erfüllung des Vertrages ablehnen. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen.

4.5.3 Versenden wir auf Wunsch des Kunden den Vertragsgegenstand, erfolgt dies auf Gefahr des Kunden. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des Untergangs der Ware bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

5.2 Für Unternehmer gilt Folgendes:

5.2.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden in unserem Eigentum.

5.2.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

5.2.3 Die Sicherheiten werden auf Verlangen des Kunden insoweit freigegeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt.

6. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten

Führen wir Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch, erfolgen diese ausschließlich zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ist der Kunde Unternehmer, dürfen wir nicht vorher vereinbarte Arbeiten dann durchführen, wenn der Kunde nicht kurzfristig erreichbar ist und die Arbeiten notwendig sind, um den beauftragten Zweck zu erreichen und die Gesamtkosten sich hierdurch bei Aufträgen bis zu 250,00 € um nicht mehr als 20% und bei Aufträgen über 500 € nicht mehr als 15% erhöhen.

7. Gewährleistung / Herstellergarantie

7.1 Für Verbraucher gelten die gesetzliche Gewährleistungsvorschriften mit folgender Abweichung:

Für gebrauchte Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein (1) Jahr ab Ablieferung der Sache beim Verbraucher. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen von Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen des Verbrauchers wegen Körper- und Gesundheitsschäden, arglistigem Verschweigen eines Mangels und wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen.

7.2 Für Unternehmer gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften mit folgenden Abweichungen:

7.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, erhaltene Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Zur Wahrung der Anzeigefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

Handelt es sich bei dem Unternehmer um einen Kaufmann (§ 1 HGB), gilt ergänzend die Vorschrift des § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht).

7.2.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue Waren ein (1) Jahr ab Gefahrübergang; für gebrauchte Waren ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen von Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen des Unternehmers wegen Körper- und Gesundheitsschäden, arglistigem Verschweigen eines Mangels, Rückgriffsansprüchen und wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen.

7.2.3 Ist die Mängelrüge berechtigt und wurde diese rechtzeitig geltend gemacht, sind wir berechtigt, den Mangel nach unserer Wahl durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Unternehmer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2.4 Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde von uns nicht genehmigte Zusatzgeräte hat anbringen lassen oder Arbeiten von Personen hat vornehmen lassen, die nicht von uns oder dem Hersteller der Ware autorisiert sind oder das die Vertragsgegenstände vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn der Kunde weist nach, dass solche Änderungen und Erweiterung für den Mangel nicht ursächlich sind.

7.3 Abwicklung von Fremdg Garantien (Herstellergarantien)
Wurde die vertragsgegenständliche Ware mit einer Herstellergarantie verkauft, muss sich der Kunde zur Geltendmachung seiner Ansprüche direkt an den Hersteller wenden. Wir sind ausdrücklich bereit, die Herstellergarantie im Auftrag des Kunden durchzuführen. Dazu bedarf es eines gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden, der kostenpflichtig ist.

8. Rechte Dritter

Ist der Kunde Unternehmer, gilt Folgendes:

8.1 Werden Ansprüche aus der Verletzung deutscher Schutzrechte durch gemäß diesen Bedingungen gelieferte oder lizenzierte

Gegenstände gegen den Kunden geltend gemacht, werden wir dem Kunden alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen, wenn wir unverzüglich und schriftlich von solchen Ansprüchen benachrichtigt werden, alle notwendigen Informationen vom Kunden erhalten, der Kunde seinen allgemeinen Mitwirkungspflichten genügt, wir die endgültige Entscheidung treffen können, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird und uns bezüglich der Verletzung der Schutzrechte ein Verschulden trifft.

8.2 Wird rechtskräftig festgestellt, dass eine weitere Benutzung der Vertragsgegenstände deutsche Schutzrechte Dritter verletzt oder nach unserer Ansicht die Gefahr einer Schutzrechtsklage besteht, können wir, soweit nicht die Haftung entfällt, auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Vertragsgegenstände weiter zu benutzen oder diese austauschen oder so abändern, dass keine Verletzung mehr gegeben ist oder dem Kunden gegen Rücknahme des Vertragsgegenstandes dessen Wert unter Abzug einer Nutzungsschädigung für die bis dahin gezogenen Nutzungen erstatten.

9. Haftung

9.1 Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit), Arglist, Garantieverprechen, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und in den sonstigen gesetzlich zwingenden Fällen haften wir unbeschränkt.

9.2 Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde und der Eintritt des Schadens durch die wesentliche Vertragspflicht verhindert werden sollte. Unter einer Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf zu verstehen. Die Haftung ist im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

Handelt es sich bei der fahrlässigen Pflichtverletzung um eine unwesentliche Vertragspflicht, ist unsere Ersatzpflicht auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.

9.3 Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, unserem Mitarbeiter dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen.

Sollen Mitarbeiter von uns die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach unserer jeweils gültigen Preisliste.

10. Aufrechnung / Zurückbehaltung

10.1 Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

10.2 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

10.3 Ist der Kunde Unternehmer, steht ihm im Falle einer berechtigten Mängelrüge ein Zurückbehaltungsrecht nur in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Kaufpreis zu.

11. Abtretungsverbot

Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von uns nicht übertragbar.

12. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

12.1

Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag Hallstadt.

12.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

12.3

Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland / der Europäischen Union oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Nürnberg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart.

Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (§ 38 ZPO). Daneben behalten wir uns vor, den Kunden auch an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.